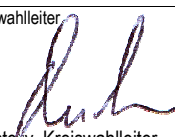


0 , ,) , 1 , (4 7 1

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



11 ,

Ort, Datum Straubing, 10.06.2009
Der Kreiswahlleiter  Rieder, stellv. Kreiswahlleiter

,) , 1 , ((vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

—	den Kreiswahlvorschlag der	(Name der oder ihre Kurzbezeichnung) Bayernpartei (BP)
	den Kreiswahlvorschlag der	(Kennwort des , , Kreiswahlvorschlags)

AB , , 1

in dem als Bewerber im Wahlkreis	(Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung- ¹⁾ von Bredow Harald-Ingo, Schlagintweitweg 2, 94209 Regen	
	Nummer und Name 231 Straubing	benannt ist.
(Familienname)	(Geburtsdatum)	
(Vornamen)		
(Straße und Hausnummer - Hauptwohnung -) ²⁾	(Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -) ²⁾	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³⁾

Ort, Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
------------	---

D 0

,) , , (für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als den obigen Kreiswahlvorschlag als , , Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Kennwort des Kreiswahlvorschlags)	
Ort, Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

, 1, 1

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

(Ort, Datum)
(Die Gemeindebehörde)

¹⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
²⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
³⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
⁴⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.